

Frage	Kanton	Antwort
Organisationsform		
<p>Welche der beiden Varianten ("Joint Venture" oder "Programmvereinbarungen") bevorzugt Ihr Kanton? Begründung, Bemerkung</p>	Uri	<p>Joint Venture</p> <p>Aus der Sicht eines kleinen Bergkantons sprechen vordergründig ressourcentechnische Gründe für die Variante «Joint Venture». Weiter sehen wir in fachlicher, methodischer und insbesondere auch personeller Hinsicht deutliche Vorteile dieser Variante im Hinblick auf eine erfolgreiche Koordination dieses schweizweiten Projekts.</p>
Kartierungsdauer		
<p>Schätzen Sie die Kartierungsdauer von ungefähr 20 Jahren als realistisch ein?</p>		<p>Ja. Unter der Voraussetzung, dass die Kartierung schweizweit koordiniert geplant und umgesetzt werden kann und ausreichend Kartierfachleute zur Verfügung stehen.</p>
Vorbereitungsphase		
<p>Rechtliche Anpassungen : Sind in Ihrem Kanton rechtliche Anpassungen notwendig? Falls ja - welche?</p> <p>Aufwand : Unterscheiden sich die beiden Varianten hinsichtlich der in der Vorbereitungsphase zu klärenden organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Details in Ihrem Kanton? Falls ja, inwiefern?</p> <p>Zeitplan : Wie lange braucht Ihr Kanton, um die Umsetzung der Bodenkartierung vorzubereiten, d.h. um die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Details zu klären?</p>		<p>Ja</p> <p>Ist im Detail noch nicht geklärt.</p> <p>Nein</p> <p>Annahme: Keine wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Varianten</p> <p>Ohne die rechtlichen Bestimmungen im Detail bereits geklärt zu haben, gehen wir von einer Vorbereitungszeit von rund drei Jahren aus.</p>

Finanzierung		
<p><i>Es ist vorgesehen, dass sich Bund und Kantone bei beiden Varianten die Kosten hälftig teilen. Bei der Variante "Joint Venture" zahlen sämtliche Kantone einen prozentualen Anteil der jährlichen Gesamtkosten unabhängig vom Projektfortschritt im eigenen Kanton. Wie soll der Finanzierungsanteil jedes Kantons festgelegt werden (z. B. abhängig von Gesamtfläche, Vorleistungen, u. a.)?</i></p>		<p>Zum einen abhängig von der Gesamtfläche, wobei die Kartierflächen hier differenziert zu gewichten sind. Speziell die Waldböden und alpinen Böden sollen mit einer geringeren horizontalen räumlichen Auflösung kartiert werden als beispielsweise landwirtschaftlich intensiv genutzte Böden im Mittelland. Zum anderen müssen die Vorleistungen derjenigen Kantone, die bereits über grossflächige Bodenkarten in der erforderlichen Qualität verfügen, angemessen angerechnet werden können.</p>
Vorleistungen		
<p><i>Sind Sie der Auffassung, dass Vorleistungen der Kantone an das Projekt angerechnet werden sollen?</i></p> <p><i>Wenn ja, welche Vorleistungen und zu welchem Anteil?</i></p> <p><i>Wie hoch sind diese Vorleistungen in Ihrem Kanton (Art, Jahr der Erbringung)?</i></p>		<p>Ja</p> <p>Anrechenbar sein sollen bereits bestehende grossflächige Bodenkarten, die nach heute geltenden methodischen Qualitätsanforderungen erarbeitet worden sind und sich ohne deutlichen Mehraufwand im schweizweiten Bodenkartierprojekt einbinden lassen.</p> <p>Aktuellere grösserflächige Bodeninformationen liegen einzig aus jüngeren Grossprojekten (NEAT, Skiinfrastrukturanlagen Urserntal-Oberalp) vor. Seit den Erhebungen im Urner Talboden durch den nationalen Kartierdienst Ende der 1980er Jahre hat der Kanton Uri keine eigene Kartierungsarbeiten geleistet respektive in Auftrag gegeben.</p>
Administrative Kosten		
<p><i>Sind Sie damit einverstanden dass die gemeinsam zu tragenden Projektkosten die Kartierungsarbeiten (Ingenieurbüros) sowie die zentralen Kosten für Labor, Modellierung, Koordination, IT und Logistik umfassen, nicht aber die administrativen Kosten beim Bund und den Kantonen?</i></p>		<p>Ja</p>
<p><i>Falls nein, weshalb nicht?</i></p>		

Stellenprozente		
<p><i>Wie schätzen Sie die berechneten zusätzlichen Stellen für beide Varianten in den Kantonen ein?</i></p>		<p>Der Aufwand für die Kantone liegt bei der Variante «Programmvereinbarungen» erwartungsgemäss deutlich höher als bei der Variante «Joint Venture». Eine detaillierte Aufwandabschätzung ist schwierig, die Annahmen erscheinen uns aus heutiger Sicht aber realistisch.</p> <p>Das Projekt erfordert auf verschiedenen Ebenen einen hohen Koordinationsbedarf. Das nationale Kompetenzzentrum Boden (KOBO) kann in seiner Funktion eine Schlüsselrolle einnehmen, um den engen Abstimmungsbedarf zwischen Bund und Kantonen zu erfüllen. Damit jedoch das KOBO all die ihm zugewiesenen Aufgaben kompetent und zuverlässig abdecken kann, wird ein deutlicher und dauerhafter personeller Ausbau des KOBO erforderlich sein.</p>
Kontaktperson		
<p><i>Wer ist in Ihrem Kanton die Kontaktperson bei Rückfragen zu Ihren Rückmeldungen seitens Bund? Bitte Name, Vorname, Amt, Telefonnummer und Mailadresse angeben.</i></p>		<p>Ilg Harry, Amt für Umweltschutz Kanton Uri, Abteilung Immissionsschutz, 041 875 24 10, Harry.Ilg@ur.ch</p>